



DEKLARATION DER SCHADSTOFFEMISSIONEN AUS INDUSTRIE- UND GEWERBEANLAGEN (EMISSIONSERKLÄRUNG)

Die Dienststelle für Umwelt (DUW) erfasst die Anlagen, die Luftschadstoffe ausstossen, und erstellt einen Emissionskataster. Unternehmen, die stationäre Anlagen betreiben, müssen ihre Emissionen durch das Ausfüllen der sie betreffenden Abschnitte dieses Formulars deklarieren. Die bei der Behörde eingehenden Angaben bleiben vertraulich.

Zuständig in dieser Angelegenheit ist die Gruppe Luft der DUW :

- **Romain Gaillard** | Tel. : 027 606 31 35 / E-Mail : romain.gaillard@admin.vs.ch
- **Jean-Marc Fracheboud** | Tel. : 027 606 31 88 / E-Mail : jean-marc.fracheboud@admin.vs.ch

Die unterzeichnete und datierte Emissionserklärung (auch als gescanntes Dokument) zurückschicken an:

Staat Wallis – Dienststelle für Umwelt (DUW)

Sektion Umweltbelastungen und Labor, Gruppe Luft

Route de Chandoline 3, 1950 Sitten

Gesetzliche Grundlagen	Anforderungen
USG Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983, Stand 1. Januar 2022, Art. 46 und 47	<ul style="list-style-type: none">• Den Behörden die erforderlichen Auskünfte erteilen.• Verzeichnisse mit Angaben über Luftverunreinigungen den Behörden auf Verlangen zustellen.• Behörde ist an das Amtsgeheimnis gebunden.
KUSG Kantonales Gesetz über den Umweltschutz vom 18. November 2010, Art. 18 und 21	<ul style="list-style-type: none">• Obligatorische Deklaration der Luftschadstoffemissionen (Emissionserklärung).• Führung eines Katasters über die Emissionsquellen.
LRV Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985, Stand 1. Januar 2022, Art. 12	<ul style="list-style-type: none">• Der Behörde Auskunft erteilen über die Art und Menge der Emissionen sowie über Ort und Höhe des Ausstosses.• Bei Bedarf Präzisierung der weiteren Ausstossbedingungen.• Beurteilung gestützt auf Messungen oder Materialbilanzen der eingesetzten Stoffe und Brennstoffe sowie auf anerkannte Emissionsfaktoren.• Nachweis der Nichtverfügbarkeit der für den Betrieb der Abgasreinigungsanlagen notwendigen Chemikalien.
Treibhausgase CO₂-Gesetz Bundesgesetz über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen vom 23. Dezember 2011, Stand 1. Januar 2021	Die Auskunftspflicht betreffend diese Gase besteht gegenüber den Bundesbehörden. Da es sich dennoch um einen Gasausstoss handelt, der vom kantonalen Emissionskataster (Art. 21 KUSG) erfasst wird, enthält das vorliegende Formular auch eine entsprechende Deklarationstabelle.

Emissionserklärung für das Jahr 2023

1. Standortbeschreibung

Name des Unternehmens	
Adresse	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Website	

Geschäftsleitung	Name, Vorname		Tel.	
	E-Mail-Adresse			
Verantwortlicher Umwelt (SGU)	Name, Vorname		Tel.	
	E-Mail-Adresse			
Jahresbetriebszeit [h]		Anzahl Beschäftigte		

Kurzbeschreibung der Unternehmenstätigkeiten

--

Umweltmanagement innerhalb des Unternehmens (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ja / Zertifizierung	und erhalten am	<input type="checkbox"/>	Nein / geplant
<input type="checkbox"/>	Ja / Zertifizierung in Gang		<input type="checkbox"/>	Nein / nicht geplant

Bereits durchgeführte Emissionsmessungen innerhalb des Unternehmens (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ja / Datum	<input type="checkbox"/>	Nein / Nie
--------------------------	------------	--------------------------	------------

Ort und Höhe des hauptsächlichen Schadstoffausstosses (über einem Gebäude oder offenem Boden)

--

2. THERMISCHE ENERGIEERZEUGUNG

Unternehmen, die keine Anlage zur thermischen Energieerzeugung haben, lassen diesen Abschnitt leer.

Merkmal		Heizkessel 1	Heizkessel 2	Heizkessel 3
Typ, Marke, Modell				
Eingestellte Kesselleistung [kW]				
Baujahr				
Jahr der Inbetriebnahme				
Brenner				
Verwendeter Brennstoff				
Kontaktperson	Name, Vorname			
	Telefon			
	E-Mail-Adresse			
Jahresbetriebszeit [h]				
Amtliche Messung [ja/nein], wenn ja, Datum der letzten Messung				

Verwendung der erzeugten thermischen Energie (Zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/>	Brauchwarmwasser	<input type="checkbox"/>	Warmwasser
<input type="checkbox"/>	Raumwärme	<input type="checkbox"/>	Warmluft
<input type="checkbox"/>	Prozesswärme	<input type="checkbox"/>	Dampf (Druck = bar)
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Maximale Temperatur des Wärmeerzeugers [°C]			

3. BRENNSTOFFVERBRAUCH

Verwendeter Brennstoff	Verbrauch	Einheit
Holz		
Erdgas		
Heizöl extra-leicht		
Andere flüssige Brennstoffe nach Anhang 5 Zif. 13 LRV		
Andere (Biogas, Kohle, Schweröl, etc.)		

Zusatzinformation:

Die beiliegende Excel-Tabelle erlaubt es, die durch Ihren Brennstoffverbrauch erzeugten Emissionen direkt zu berechnen. Bitte tragen Sie diese jährlichen Gesamtmengen in die nachstehenden Abschnitte 4 und 5 ein und übermitteln Sie uns die ausgefüllte Excel-Datei.

4. SCHADSTOFFE NACH LRV

Stoff	Berechnungsmethode / verwendeter Koeffizient	Menge [kg/Jahr]	Ausstoss-Ort Fassade (1), Dach (2), anderer (3)
C ₆ H ₆ (Benzol)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
Cd (Cadmium)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
CH ₂ Cl ₂ (Dichlormethan)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
CO (Kohlenmonoxid)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
NMVOC (flüchtige organische Verbindungen ohne Methan)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
HCl (Chlorwasserstoff)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
HF (Fluorverbindungen)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
Hg (Quecksilber)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
NH ₃ (Ammoniak)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
NO _x (Stickoxide)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
Pb (Blei)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
PCDD/PCDF (Dioxine und Furane)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
PM (Staub)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
SO ₂ (Schwefeldioxid)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>

*3. Hier andere/n Ausstoss-Ort/e angeben:

Zusatzinformationen

- Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Emissionen aus Bypass-Systemen (Messungen am Rohgas) und die diffusen Emissionen (z. B. VOC) zu den deklarierten Gesamtmengen hinzufügen.
- Bitte reichen Sie das Register der Entlüftungsöffnungen oder, wenn Ihr Unternehmen noch über kein Register verfügt, die detaillierten Berechnungen ein, die zur Erstellung der vorliegenden Emissionserklärung verwendet wurden (zwingend im Excel-Format).

Für Anlagen, die mit Geräten zur kontinuierlichen Messung (Online-Analysatoren) ausgestattet sind

- Die Stundenmittelwerte und die Angaben zu den Kriterien a, b, c Art. 15 LRV übermitteln (eine entsprechende Vorlage kann die DUW auf Anfrage liefern).

5. TREIBHAUSGASE

Stoff ¹	Berechnungsmethode / verwendeter Koeffizient	Menge ² [kg/Jahr]	Ausstoss-Ort Fassade (1), Dach (2), anderer (3)
CH ₄ (Methan)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
CO ₂ (Kohlendioxid)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
N ₂ O (Distickstoffmonoxid)			1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
HFC (teilfluorierte Kohlenwasserstoffe) ³			-
NF ₃ (Stickstofftrifluorid)			-
PFC (perfluorierte Kohlenwasserstoffe) ⁴			-
SF ₆ (Schwefelhexafluorid)			-

<p>*3. Hier andere/n Ausstoss-Ort/e angeben</p>	
---	--

6. VERWENDUNG VON LÖSUNGSMITTELN (SOFERN KEINE VOC-BILANZ ERSTELLT WIRD)

Name und Menge der in der Produktion und im Labor verwendeten Lösungsmittel → Alkohol, Desinfektionsmittel und weitere Lösungsmittel	Einheit [kg/Jahr]
Verbrannte Abfallmenge pro Anlage ⁵ → fest, flüssig, chloriert, nicht-chloriert und andere Arten	Einheit [kg/Jahr]

¹ Gemäss Anhang 2.10 Zif. 5 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung des Bundes (ChemRRV) muss jede Person, die eine stationäre Anlage mit mehr als 3 kg Kältemittel in Betrieb nimmt, dies dem BAFU melden.

² Diese Menge ist anzugeben, wenn THG-Emissionen in die Atmosphäre erfolgen. Bei Kältemitteln bitten wir Sie, die Art der verwendeten Kältemittel anzugeben.

³ Bitte geben Sie an, um welche Art von HFC es sich handelt.

⁴ Bitte geben Sie an, um welche Art von PFC es sich handelt.

⁵ Hierbei handelt es sich um chemische Abfälle, die bei einem Abnehmer entsorgt werden (ohne Hauskehricht, der in einer KVA entsorgt wird).

7. STROMAGGREGATE UND STATIONÄRE MOTOREN

Unternehmen, die mehr als drei Anlagen besitzen, können als Beilage eine Liste anfügen, die die unten geforderten Angaben enthält. Unternehmen, die keine stationären Motoren oder Stromaggregate haben, brauchen diesen Abschnitt nicht auszufüllen.

Merkmal	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3
Typ, Marke, Modell			
Nennleistung [kW]			
Baujahr			
Jahr der Inbetriebnahme			
Verwendeter Brennstoff			
Partikelfilter [ja/nein]			
Service-Firma [Name]			
Jahresbetriebszeit ⁶ [h]			
Amtliche Messung [ja/nein], wenn ja, Datum der letzten Messung			

8. REINIGUNGSANLAGEN MIT CHEMIKALIEN

Abgasreinigungsanlagen, deren Betrieb von der Verfügbarkeit von Chemikalien auf dem Markt abhängt, sind nachfolgend aufzuführen.

Reinigungsmittel	Anzahl Anlagen	Verwendete Menge [kg/Jahr]	Durchschnittliche gelagerte Menge [kg]	Maximale gelagerte Menge [kg]	Nichtverfügbarkeit⁷ [h/Jahr]
CaO (Kalk) / Kalkhydrat					
HCl (Chlorwasserstoff)					
H₂SO₄ (Schwefelsäure)					
NaOH (Natronlauge)					
NH₃ (Ammoniak) / Harnstoff					

⁶ Anlagen, die bis zu 50h/Jahr betrieben werden, werden von der LRV als Notstromgruppe definiert.

⁷ Nichtverfügbarkeit (kumulierte) nur aufgrund von Chemikalienmangel gemäss Art. 16 LRV.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit einer Anlage oder Anlagengruppe geben Sie bitte nebenstehend die getroffenen/vorgesehenen Anpassungsmassnahmen an.

9. REINIGUNGSANLAGEN MIT GAS ODER STROM

Anlagen, die Chemikalien zur Abgasreinigung verwenden, sind nur dann aufzuführen, wenn ihre Nichtverfügbarkeit auf einen Ausfall der Stromversorgung zurückzuführen war.

Anlage ⁸	Art der Anlage ⁹	Notfallmassnahme ¹⁰	Nichtverfügbarkeit der Anlage ¹¹ [h/Jahr]

10. BEMERKUNGEN / KOMMENTARE

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort	Datum	Unterschrift

Beilagen :

⁸ Bezeichnung der Anlage (z. B. Marke, Modell oder interne Bezeichnung).

⁹ Die Art der Reinigungsanlage angeben (z.B. Elektrofilter, RTO).

¹⁰ Angeben, welche Mittel zur Verfügung stehen, um den Mangel zu beheben (z. B. Notstromaggregat, alternative Reinigung, keine).

¹¹ Nichtverfügbarkeit aufgrund von Engpässen in der Strom- oder Gasversorgung.